



Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Verwaltungsstation/ Arbeitsgemeinschaft Öffentliches Recht I

1 Kann ich bei der Bezirksregierung Köln gastweise an einer AG teilnehmen?

Dies ist in der Regel möglich. Benötigt wird ein formloser schriftlicher Antrag per Post oder E-Mail (rechtsreferendare1@bezreg-koeln.nrw.de) an die Bezirksregierung Köln.

Der Antrag muss Angaben machen zum Zeitraum, der Stammdienststelle, dem zuständigen Oberlandesgericht, der Ausbildungsbehörde während der Station sowie der vollständigen Anschrift des beabsichtigten Gastes.

2 Kann ich im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung als Gast bei einer dortigen Behörde die Verwaltungsstation absolvieren?

Bitte formlosen Antrag per Post oder E-Mail (s.o.) an die Bezirksregierung Köln senden mit Angabe des Zeitraumes, der Stammdienststelle, der Ausbildungsstelle sowie der vollständigen Anschrift des Gastes.

3 Muss der Ausbilder während der Verwaltungsstation Volljurist sein?

Gemäß § 41 Abs. 2 Juristenausbildungsgesetz darf zur Ausbildung nur herangezogen werden, wer dafür fachlich und persönlich geeignet erscheint und die



Gewähr dafür bietet, dass er die Referendarin oder den Referendar in der Praxis gründlich ausbilden kann. Die Ausbilderin oder der Ausbilder muss vor allem das Interesse und das eigene Bemühen der Referendarinnen oder Referendare wecken und ihnen das Bewusstsein vermitteln, verantwortlich an der Erfüllung der Aufgaben der Praxis mitzuarbeiten. Denk- und Arbeitsmethoden der Berufsgruppe der Ausbilderin oder des Ausbilders sind den Referendarinnen und Referendaren vertraut zu machen.

Es wird folglich nicht ausdrücklich ein Volljurist gefordert.

4 Bei welcher Behörde kann ich meine Verwaltungsstation absolvieren?

Diesbezüglich ist keine abschließende Liste verfügbar, es kommen alle Behörden wie Städte, Kreise, Gemeinden, Polizeibehörden in Betracht. Aber auch Universitäten/Unikliniken, (Fach-)Hochschulen, Rechtsanwaltskammer, IHK, Sporthochschule, Bundes- u. Landesministerien, BaFin, Bundesrechnungshof, Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, Bezirksregierungen, Bundesverwaltungsamt, Bundesnetzagentur, usw.; im Ausland die deutschen Auslandsvertretungen über das Auswärtige Amt sowie die Auslandshandelskammern (AHK), die Europäische Kommission.

5 Ich habe noch keine Stelle gefunden und möchte mich gerne zuweisen lassen?

Die Bezirksregierung Köln hat keinen direkten „Pool“ an Stellen zur Verfügung. Ich möchte Sie bitten, sich in jedem Falle weiter selbständig um eine Ausbildungsstelle zu bemühen und bei Behörden (Beispiele siehe vorherige Frage) zu bewerben. Wenn bis ca. sechs Wochen vor dem Beginn der Verwaltungsstation noch keine Stelle gefunden wurde, so setzen Sie sich bitte mit der Bezirksregierung Köln in



Verbindung. Die Bezirksregierung Köln kann Ihnen dann Ausbildungsstellen benennen, bei denen Sie sich eigenständig noch um einen Platz bewerben können. Gleichzeitig erfolgt eine Meldung an Ihre Stammdienststelle und das Oberlandesgericht Köln.

Sollten Ihre weiteren Bewerbungsversuche erfolglos bleiben, so würde eine Zuweisung durch die Bezirksregierung Köln erfolgen, bei der keine Rücksicht auf Ihren Wohnort genommen werden kann.